

Innovative Kompensation als Beitrag für einen agrarstrukturverträglichen Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen

Autor: Dr. Alexander Schmidtke



Foto: ThLG

▶▶▶ Es ist erklärtes gesellschaftspolitisches Ziel, mit landwirtschaftlichen Flächen in Bezug auf eine außerlandwirtschaftliche Inanspruchnahme sparsam umzugehen. Demgegenüber bestehen eine Vielzahl von Projekten und Vorhaben, die landwirtschaftliche Flächen zu ihrer Umsetzung benötigen. Dabei handelt es sich oft um gesamtgesellschaftlich konsensfähige Vorhaben, wie zum Beispiel den Ausbau der Infrastrukturen – aktuell niedergelegt im Bundesverkehrswegeplan für den Straßenbau –, den Hochwasserschutz, den Naturschutz und die Energiewende. Bezüglich der Flächennutzung bzw. Flächeninanspruchnahme entstehen klassische Flächennutzungskonflikte. Häufig sind diese nicht nur zweidimensional, zum Beispiel zwischen Landwirtschaft und Straßenbauvorhaben, sondern durchaus mehrschichtig zwischen verschiedenen Interessengruppen, Verantwortungs- und Vorhabenträgern. Die gemeinnützigen Land- und Siedlungsgesellschaften verfügen über einen breit gefächerten Instrumentenkoffer und über langjährige Erfahrungen, um durch ein nachhaltiges Flächenmanagement derartige Konflikte aufzulösen. Bewährte Instrumente reichen von der Bodenbevorratung über freiwillige Landtausche bis hin zur Durchführung von Flurbereinigungsverfahren.

Kumulierende Flächenbedarfe beeinträchtigen Agrarstrukturentwicklung

▶▶▶ Zoomt man quasi von der gesamtgesellschaftlichen Sicht herunter auf Regionen und die Ebene konkreter Projekte und Vorhaben, erkennt man, dass häufig regionsbezogen und teilweise sogar bezogen auf einzelne landwirtschaftliche Betriebe außerlandwirtschaftliche Bedarfe an Flächen im Zeitablauf kumulieren. So wird zum Beispiel das Straßennetz neu- oder ausgebaut, um Erreichbarkeiten und wirtschaftliche Entwicklungen regional zu verbessern. Dieses fordert Flächen für die Infrastruktur und für den naturschutzfachlichen Ausgleich. Entwickelt sich dann die regionale Wirtschaft entlang dieser Verkehrsachsen, steigt der Bedarf nach Gewerbeflächen und im weiteren, mit der angestrebten Verbesserung der Einkommenssituation der Bevölkerung, der Bedarf nach Wohngebieten. Über die Jahre betrachtet, wird man von einer erfolgreichen Strukturpolitik sprechen. Aus Sicht der Landwirtschaft und vor allem der einzelnen Betriebe vor Ort hat aber über Jahre ein stetiger Flächenentzug und damit eine Reduzierung der wirtschaftlichen Grundlage dieser Unternehmen stattgefunden.

Kompensationsmaßnahmen im Konsens entwickeln – Garant für naturschutzfachliche Qualität und Akzeptanz

Eine nicht unwesentliche Rolle spielen dabei auch die mit den Einzelvorhaben verbundenen naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen. Diese sind vom Grunde überhaupt nicht infrage zu stellen, allerdings ergeben sich durchaus Ansatzpunkte, durch innovative Vorgehensweisen und methodische Ansätze zumindest etwas Druck von der Fläche zu nehmen und ggf. auch qualitative Verbesserungen in deren Umsetzung und Pflege zu erreichen.

Eine wesentliche Voraussetzung ist und sollte mittlerweile eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Vorhabenträger frühzeitig mit den Flächennutzern und zumindest den selbst wirtschaftenden Eigentümern in Kontakt treten. Man kann immer wieder die Erfahrung machen, dass die Landwirtschaft selber Flächen anbieten kann, die über nennenswerte naturschutzfachliche Aufwertungspotenziale verfügen. Eine Maßnahmenentwicklung im Konsens – unter Umständen noch mit der Möglichkeit der Einbindung des Landwirtes in die Pflege einer umgesetzten Kompensationsmaßnahme – ist ▶

durchaus eine Garantie für ein nachhaltiges naturschutzfachliches Gelingen dieser Maßnahme.

Kompensationspotenziale erfassen und verknüpfen – Win-win-Situationen schaffen

Darüber hinaus gibt es vielfach in den »Eingriffsregionen« Vorhaben, die allein aus sich heraus naturschutzfachliche Ausgleichspotenziale generieren. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie hat zum Beispiel in Bezug auf die Herstellung der Durchgängigkeit, die Strukturverbesserung und mögliche Uferbepflanzungen ganz erhebliche Potenziale. Gelingt es, Eingriffe mit diesen Potenzialen zu verknüpfen, kann die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen reduziert werden. Ein weiterer positiver Effekt, der häufig die Umsetzung von WRRL-Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung in Verantwortung teilweise äußerst finanzschwacher ländlicher Kommunen überhaupt erst ermöglicht, sind Zahlungen der Eingreifer an die Kommunen für die »Nutzung« der entsprechenden Kompensationspotenziale. Diese Mittel können für die kommunale Ausfinanzierung bestehender Förderprogramme herangezogen werden. Klassische Win-win-Situationen werden möglich.

Landgesellschaften – Funktion als Ökoagenturen

Diese Verbindung zwischen den verschiedenen handelnden Akteuren herzustellen, ist Aufgabe einer Ökoagentur oder – etwas allgemeiner ausgedrückt – einer koordinierenden Stelle für Kompensationspotenziale. Einige Landgesellschaften nehmen diese Funktion bereits heute im Rahmen einer Agentur wahr. Vorhabenträger und Investoren mit absehbar nennenswerten naturschutzfachlichen Ausgleichsverpflichtungen wenden sich an derartige koordinierende Stellen. Gemeinsam werden passende, jedoch nach Möglichkeit landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere Gunststandorte schonende Kompensationsmaßnahmen entwickelt. Die Betroffenen aus Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft sowie die jeweils verantwortlichen Verwaltungsstellen werden eingebunden.

Entsiegelungspotenziale werden zu wenig genutzt

Neben den oben genannten Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie sind auch brachgefallene Gebäudestandorte auf Möglichkeiten zur Entsiegelung zu untersuchen. Bedauerlicherweise ist meistens bei Entsiegelungs- und Rekultivierungsmaßnahmen das Verhältnis von Kosten und »erzeugten« Ökopunkten im Vergleich zu Ökopunkten auf un bebauter landwirtschaftlicher Nutzfläche ungünstiger und wird deshalb oft sowohl von staatlichen als auch privatwirtschaftlichen Vorhabenträgern verworfen. Diese auf den ersten Blick nachvollziehbare »betriebswirtschaftliche« Betrachtungsweise lässt jedoch die für die Produktion wertvoller Nahrungsmittel unwiederbringbare Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen sowie die negativen Effekte einer jahrzehntelangen Gebäudebrache unberücksichtigt. Bei gesamtgesellschaftlicher Betrachtung ist dieses aber in sich nicht schlüssig. Zuschläge auf Ökopunkte, die diesen gesamtgesellschaftlichen



Foto: ThLG

Flurbereinungsverfahren Hauteroda – Nutzung von Synergien

Der kleine, 558 Einwohner umfassende Ort Hauteroda befindet sich im Helderbachtal, im Südosten des Kyffhäuserkreises in Thüringen. Er ist von landwirtschaftlich genutzten sowie bewaldeten Hängen umgeben. Hauteroda liegt am Fuße dreier Höhenzüge in einem von Südost nach Nordwesten geneigten Tal. Im Helderbachtal treten in regelmäßigen Abständen Unwetterereignisse mit zum Teil verheerenden Auswirkungen auf. Eine Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) zeigte geeignete Maßnahmen zur Minderung der Folgen durch oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser auf. Die Vorschläge werden über ein Flurneuerungsverfahren umgesetzt. Mit dem Verfahren ist die Thüringer Landgesellschaft mbH beauftragt. In Hauteroda zeigt sich in besonderem Maße, wie durch das Instrument der Flurbereinigung eine breite positive Wirkung für die Bodeneigentümer, die Gemeinde, die Landwirtschaft, den Naturschutz, die Wasserwirtschaft, Windenergieunternehmen als Investoren und Ausgleichsverpflichtete sowie den Tourismus erreicht wird.

Vorteile für Eigentümer, u. a.:

- Neuvermessung und Regulierung der Ortslage
- Verbesserung des Hochwasserschutzes (Errichtung von Regenrückhaltebecken und Verwallungen) und damit Sicherung materieller Werte
- Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der Ortschaft

Vorteile für die Gemeinde, u. a.:

- Erosionsschutz
- Vernetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie
- Verknüpfung von »sowieso« angefallenen naturschutzfachlichen Ausgleichspotenzialen mit Eingriffen der Windenergie
- Generierung von Finanzmitteln von den Eingreifern zur Refinanzierung von Eigenanteilen der Gemeinde

Vorteile für die Landwirtschaft, u. a.:

- durch Erosionsschutzmaßnahmen Verminderung der Boden-erosion, Erhalt des fruchtbaren Mutterbodenauftrages
- durch Wegebau Verbesserung der Erschließung zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen
- intelligente Verknüpfung von Eingriffen der Windenergie mit flächenschonenden naturschutzfachlichen Ausgleichspotenzialen

Vorteile für den Naturschutz und die Wasserwirtschaft, u. a.:

- Schaffung von Biotopverbänden
- Umsetzung von Maßnahmen der EU-WRRL
- Generierung von naturschutzfachlichen Ausgleichspotenzialen

Vorteile für Windenergieunternehmen, u. a.:

- unkomplizierte, kurzfristige, schnelle »Vermittlung« von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Vorhaben der Energiewende

Ansatz bei der Rekultivierung von brachgefallenen Gebäudestandorten berücksichtigen, wären eine Lösungsvariante zur Verbesserung der relativen wirtschaftlichen Vorzüglichkeit der Ökopunkte untereinander.

Produktionsintegrierte Kompensation ist anwendungstauglich

Eine weitere Option, die die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe einbindet und auf den Nutzflächen weiterhin Wertschöpfung ermöglicht, stellt die in die (landwirtschaftliche) Produktion Integrierte Kompensation (PIK) dar. In einem durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) in 2012 geförderten Modellprojekt wurden gemeinsam mit den Naturschutzbehörden und interessierten Landwirten in Thüringen PIK-Standorte identifiziert, gemeinsam PIK-Maßnahmen entwickelt und bereits teilweise Eingriffen zugeordnet und erfolgreich umgesetzt.

Koordination ist unerlässlich, setzt sich aber nur langsam durch

In der Praxis gibt es bereits heute eine Vielzahl von Möglichkeiten, durch innovatives Vorgehen wertvollen naturschutzfachlichen Aus-

gleich mit hohem Konsenspotenzial zwischen den Beteiligten herzustellen. Bedauerlicherweise setzt sich die Erkenntnis einer notwendigen zentralen Koordination, wie sie die Landgesellschaften übrigens zum Teil in enger Kooperation mit den Landesnaturschutzstiftungen erbringen können, zwischen Eingreifern und möglichen Ausgleichen sowie den jeweils verantwortlichen Einzelprojekt- und Entscheidungsträgern nur langsam durch. ◀



Dr. Alexander Schmidtke
*Geschäftsführer der Thüringer
Landgesellschaft mbH, Erfurt*